



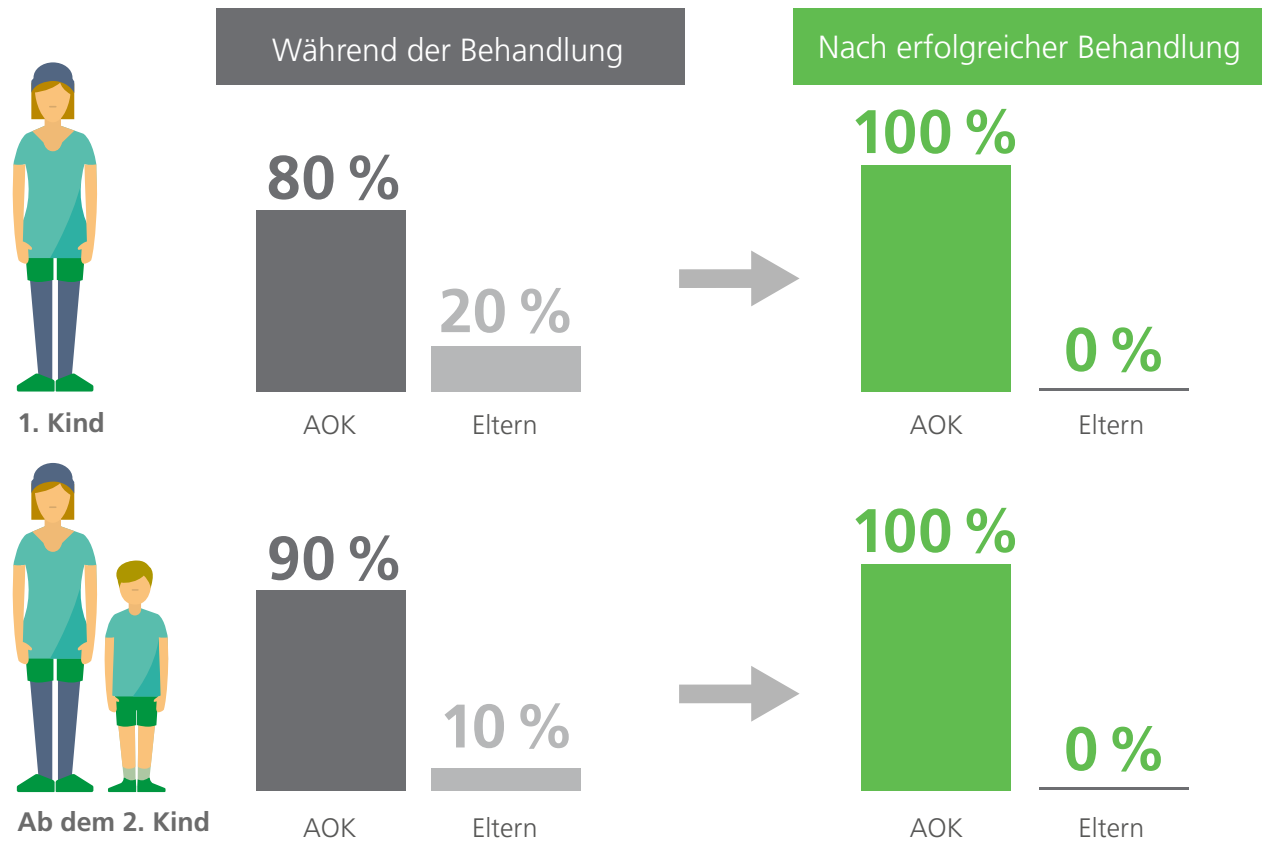
Kieferorthopädische Behandlung:

Zahlt die AOK die Zahnspange für mein Kind?



Nutzen:


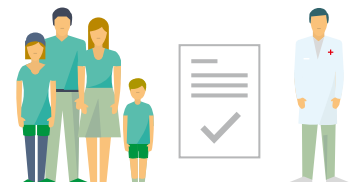
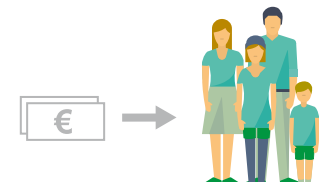
Die AOK übernimmt die Kosten, wenn das Kind eindeutigen Bedarf hat und die Behandlung erfolgreich abschließt.



➔ Erläuterungen und Quellen



So bekommen Sie Ihr Geld nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung zurück.

Wichtig während der Behandlung	Wichtig beim Abschluss der Behandlung	Jetzt bekommen Sie Ihr Geld zurück
 <p>Bewahren Sie sämtliche Originalrechnungen des Kieferorthopäden auf: Sie sind der Nachweis über Ihren gezahlten Eigenanteil.</p>	 <p>Der Kieferorthopäde schließt die Behandlung in einem persönlichen Gespräch offiziell ab. Dabei erhalten Sie eine Abschlussbescheinigung.</p>	 <p>Schicken Sie Folgendes an die AOK:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Originale der Rechnungen und der Abschlussbescheinigung · Bankverbindung

⚠ Achtung: Bei Abbruch der Behandlung bekommen Sie kein Geld zurück.

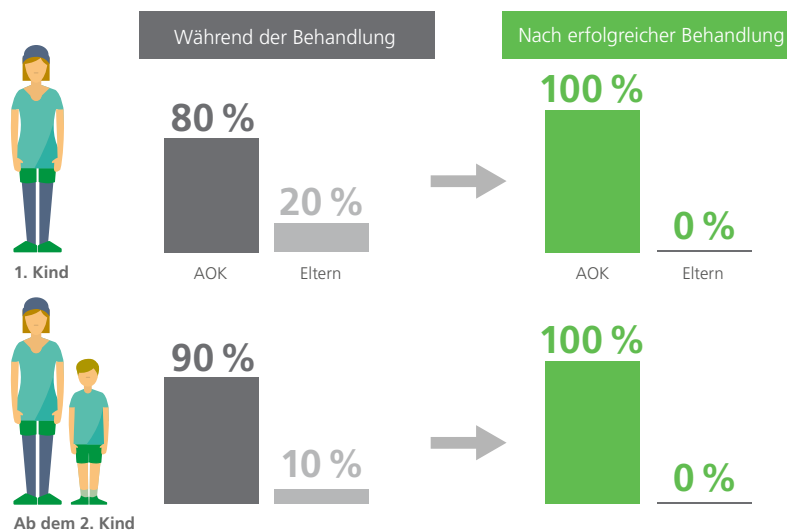
➔ Erläuterungen und Quellen





Kieferorthopädische Behandlung:

Zahlt die AOK die Zahnsperre für mein Kind?



Nutzen:

Die AOK übernimmt die Kosten, wenn das Kind eindeutigen Bedarf hat und die Behandlung erfolgreich abschließt.

⬇ Erläuterungen und Quellen

Eine kieferorthopädische Behandlung dauert mehrere Jahre. Das Sozialgesetzbuch V regelt, wann die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten dafür übernehmen können und müssen. Der erfolgreiche Abschluss der Behandlung ist nur möglich, wenn die Kinder die Zahnsperre wie empfohlen tragen und die Kontrolltermine sorgfältig einhalten. Das erfordert bei Kindern wie Eltern viel Durchhaltevermögen. Um die Motivation dafür zu erhöhen, leisten die Eltern zunächst einen Eigenanteil – beim ersten Kind in Höhe von 20 Prozent der Kosten, bei jedem weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind in Höhe von zehn Prozent. Diese Summe wird nicht auf einmal fällig, sondern nach und nach. Zu zahlen ist sie direkt an den Kieferorthopäden. Ist die Behandlung erfolgreich abgeschlossen, erstattet die AOK den Eltern auch diese Summe zurück.

Der beste Erfolg lässt sich mit kieferorthopädischen Maßnahmen im Kindesalter erzielen. Deshalb gelten diese Regeln für die Kostenübernahme nur, wenn die Behandlung vor dem 18. Geburtstag beginnt. Erwachsene haben nur in besonders schweren Fällen Anspruch auf die Übernahme der Kosten. Ob dies zutrifft, sollten Versicherte mit ihrem Zahnarzt und der Krankenkasse besprechen.

Quelle: Die gesetzliche Grundlage ist im Sozialgesetzbuch V, Paragraf 29 formuliert.





Kieferorthopädische Behandlung: Zahlt die AOK die Zahnsperre für mein Kind?

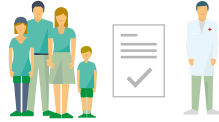


Wichtig während der
Behandlung



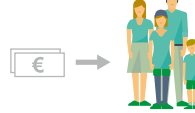
Bewahren Sie sämtliche
Originalrechnungen des
Kieferorthopäden auf: Sie
sind der Nachweis über Ihren
gezahlten Eigenanteil.

Wichtig beim Abschluss der
Behandlung



Der Kieferorthopäde schließt
die Behandlung in einem
persönlichen Gespräch offiziell
ab. Dabei erhalten Sie eine
Abschlussbescheinigung.

Jetzt bekommen Sie Ihr Geld
zurück



Schicken Sie Folgendes an die
AOK:
· Originale der Rechnungen und
der Abschlussbescheinigung
· Bankverbindung

So bekommen Sie Ihr
Geld nach erfolgreich
abgeschlossener
Behandlung zurück.

↓ Erläuterungen und Quellen

Ist die Behandlung erfolgreich abgeschlossen, händigt der Kieferorthopäde den Eltern in einem persönlichen Gespräch eine Abschlussbescheinigung aus. Zusammen mit den Originalrechnungen und der Bankverbindung ist diese Bescheinigung an die Krankenkasse zu schicken. Diese überweist dann den gesamten Eigenanteil zurück.

Ausnahmen von dieser Regelung gelten für die sogenannte Frühbehandlung des Milchgebisses. Diese endet nach sechs Quartalen. Dabei stellt der Kieferorthopäde allerdings keine Abschlussbescheinigung aus. Deshalb reicht es hier, die Originalrechnungen samt Bankverbindung bei der Krankenkasse einzureichen.

Quelle: Die gesetzliche Grundlage ist im [Sozialgesetzbuch V, Paragraf 29](#) formuliert.

Der AOK-Bundesverband entwickelt die Faktenboxen gemeinsam mit Prof. Dr. Gerd Gigerenzer. Er ist Direktor des Harding-Zentrums für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in allen Texten nur die männliche Form.

